

**Gemeinde Sachsenkam**

**Schulweg 7**

**83679 Sachsenkam**



**Aufhebung des Bebauungsplanes  
„Sachsenkam Nord“**

Stand: Juli 2025

# **BEBAUUNGSPLAN**

## **„Sachsenkam Nord“**

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der  
Gemeinde Sachsenkam,  
Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates die Aufhebung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 81 Abs. 2 Bayr. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als **Satzung** erlassen.

### **A. PLANZEICHENERKLÄRUNG**

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Aufhebungsbereiches)

### **B. FESTSETZUNG**

Der rechtskräftige Bebauungsplan wird im Bereich des räumlichen Geltungsbereiches aufgehoben. Es handelt sich um eine Komplettaufhebung.

### **C. VERFAHRENSHINWEISE**

#### **1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom xx.07.2025 die Aufhebung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am xx.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

#### **2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung dieses Bebauungsplans in der Fassung vom xx.07.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 durchgeführt.

#### **3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.07.2025 fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 statt.

#### **4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2025

wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 durchgeführt.

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Sachsenkam hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2025 die Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachsenkam, den .....2025

.....

Andreas Rammler, 1. Bürgermeister